



Mensaordnung der Mittelschule

Die Mittagspause dient der Erholung aller Schüler/innen. Das Essen in der Schule und die Pause bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts sollen friedlich und möglichst stressfrei ablaufen.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern, Verwaltungspersonal, Kochpersonal) tragen dafür Verantwortung.

Es wird nur dann gut klappen, wenn alle

- ☺ **mitdenken,**
- ☺ **mithelfen und**
- ☺ **sich an die Regeln halten.**

I. Grundregeln:

Wir tun, was uns die Lehr- bzw. Aufsichtspersonen sagen.

Wir bemühen uns leise zu sein.

Wir laufen, schreien, streiten und schubsen nicht – weder auf dem Weg zur Mensa noch während des Essens in der Mensa.

II. Begleitung in die Mensa:

Die Schülerinnen und Schüler versammeln sich nach Unterrichtsende um *12.55 Uhr* im Pausenhof und werden von dort in 2 Gruppen zur Mensa begleitet.

III. In der Mensa:

In der Mensa hat jede Klasse ihren eigenen Tisch bzw. mehrere Tische.

Wir hängen die Jacken auf die Stühle oder legen sie geordnet auf die Bank.

Wir verhalten uns ruhig.

Salat, Besteck und Gläser sind bereits auf unserem Tisch.

Während des Essens halten wir uns an die gängigen Tischmanieren.

Nach dem Essen stellen wir Teller, Besteck und Gläser in die Mitte des Tisches. Alle Essensreste und die Servietten legen wir auf einen Teller, das gesamte Besteck des Tisches auf einen zweiten Teller.

Sollte wir auf die Toilette müssen, so teilen wir dies einer der zuständigen Aufsichtspersonen mit.

IV. Entlassung aus der Mensa:

Nach dem Essen dürfen wir unsere Gruppe nicht verlassen. Wir werden von den Begleitpersonen wieder in den Pausenhof begleitet und betreten das Schulgebäude um 13:45 Uhr. Der Unterricht beginnt um 13:50 Uhr

Bei Regenwetter begeben wir uns gemeinsam mit dem Aufsichtspersonal in kurzfristig ausgewiesene Räume oder in überdachte Bereiche.

V. Nichterscheinen ohne Abmeldung:

Jene Schülerinnen und Schüler, welche sich für die Schulausspeisung angemeldet haben, sind verpflichtet ihr Nichterscheinen im Falle einer vorhersehbaren Abwesenheit frühzeitig mitzuteilen.

Erfolgt keine schriftliche Entschuldigung, die von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben sein muss, kann die Schule nicht die Verantwortung dafür übernehmen, dass die Schülerinnen und Schüler möglicherweise ohne Wissen der Eltern nicht in der Schulausspeisung essen. Folglich muss den Aufsichtspersonen eine schriftliche Entschuldigung vorgewiesen werden, wenn jemand aus verschiedenen Gründen nicht in die Mensa geht.

Abwesenheiten von der Schulausspeisung aus gesundheitlichen oder familiären Gründen müssen von den Eltern im Sekretariat innerhalb 09:00 Uhr des betreffenden Tages telefonisch mitgeteilt werden. Wenn bis dahin keine Abmeldung erfolgt, muss das Essen durch einen Bon beglichen werden.

Auch wenn sich eine Schülerin / ein Schüler zur Mensa anmeldet und unentschuldigt fern bleibt, muss ein Mensabon abgegeben werden.

Nach dreimaligem unentschuldigtem Fernbleiben wird ein unbefristeter Ausschluss von der Mensa für das restliche gesamte Schuljahr verhängt.

Auch bei unerlaubtem Entfernen nach der Ausspeisung gelten die Sanktionen der Mensaordnung.

VI. Disziplinarmaßnahmen:

Bei mehrmaligem Fehlverhalten oder in außerordentlich gravierenden Fällen bereits beim ersten Fehlverhalten kann von jeder Aufsichtsperson eine Eintragung ins Klassenbuch erfolgen.

Nach der 2. Eintragung kann der Klassenrat einen einwöchigen Ausschluss von der Mensa beschließen.

Nach der 3. Eintragung kann der Klassenrat einen einmonatigen Ausschluss von der Mensa beschließen.

Nach der 4. Eintragung kann der Klassenrat den Ausschluss von der Mensa für den Rest des Schuljahres oder einen kürzeren Zeitraum beschließen.